Fachbereich Finanzen und Infrastruktur

Az.: 022.31
Sachbearbeiter/in Herr Germann
Datum: 04.04.2023

MARXZELL
natürlich lebendig

Vorlage 19/2023-ö zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, 24. April 2023

TOP-Nr.: 08
Information und Beratung über das weitere Vorgehen zur Nutzung des "Alten Schulhauses Pfaffenrot" für Vereine und Institutionen

Sachverhalt:

Nachdem das Verfahren zur weiteren Nutzung des „Alten Schulhauses Pfaffenrot“ in den vergangenen Monaten ruhte, geht die Verwaltung derzeit auf die Vereine zu, welche bisher einen Bedarf an Vereinsräumlichkeiten angemeldet haben.

Im Erdgeschoß ist eine gemeinsame Nutzung des derzeitigen Trauzimmers durch die Gemeinde Marxzell sowie den Gesangverein Pfaffenrot für dessen Chorproben vorgesehen. Ebenfalls im Erdgeschoß soll der Gesangverein zusammen mit dem Obst- und Gartenbauverein Pfaffenrot ein entsprechendes Sitzungs- und Lagerzimmer erhalten, in welchem derzeit der Personalrat der Gemeinde Marxzell untergebracht ist. Der bisherige Raum der Landfrau Pfaffenrot bleibt unverändert.

Im 1. Obergeschoß des Gebäudes soll der Personalrat der Gemeinde Marxzell seine neue Bleibe finden. Ebenso soll ein Besprechung- und Sitzungsraum für die Gemeinde Marxzell eingerichtet werden, welche Vereine bei größeren Veranstaltungen buchen können. Daneben soll ein entsprechender Raum für den Verein Marxzell Plus e.V. sowie für Freizeit Aktiv mit dem Auto- und Motorrad-Club Pfaffenrot geschaffen werden.

Die entsprechenden Abstimmungen bzgl. der Räumlichkeiten findet derzeit statt. Des Weiteren wird am 17. April 2023 eine Begehung durch den Gemeinderat stattfinden, um die vorhandenen Räumlichkeiten sowie deren Zustand zu besichtigen.

Im Anschluss daran soll festgelegt werden, welche baulichen Maßnahmen seitens der Gemeinde Marxzell und/oder der Nutzer durchgeführt werden müssen, um die Räume nutzen zu können. Ebenfalls wird die Zutrittsregelung grundlegend für das Gebäude in diesem Zuge neu geregelt. Nach Erhebung der anstehenden Kosten, wird mit der Städtebaulichen Förderungsstelle eine entsprechende Zuschussmöglichkeit abgeklärt, ebenso ob von Seiten des Denkmalschutzes hier eine Förderung besteht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt das weitere Vorgehen zur Kenntnis. Die Verwaltung legt dem Gremium nach Abstimmung mit den zukünftigen Nutzern, Förderstellen und dem Ingenieurbüro die entsprechenden Grundlagen zur Beschlussfassung vor.

gez. Sabrina Eisele
Bürgermeisterin

gez. Jürgen Germann
Fachbereichsleiter
Finanzen und Infrastruktur